

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen)

**Einrichtung einer externen Clearingstelle Teil 2: Ist die Clearingstelle Bürokratieabbau verfassungskonform?**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Die Einrichtung einer externen Clearingstelle bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der damit verbundene frühe Zugang zur Rechtsetzung könnte entgegen Art. 57 Abs. 6<sup>1</sup> der Niedersächsischen Verfassung stehen. Darüber hinaus ergeben sich aus der Antwort auf die Anfrage „Einrichtung einer externen Clearingstelle – Zahlt Niedersachsen für Lobbyismus?“ (Drs. 18/5829) weitere Fragen. Die Antwort auf die Frage „Welchen Mehrwert hat eine externe Clearingstelle gegenüber bereits bestehenden Stellen in den Landesministerien, wie beispielsweise der Stabstelle Bürokratieabbau, die seit Februar 2019 im Wirtschaftsministerium eingerichtet ist?“ hätte der Landesregierung die Möglichkeit gegeben zu erläutern, warum sie den Auftrag der Stabstelle Bürokratieabbau nicht um die Aufgabe der Clearingstelle erweitert „überflüssige Bürokratiekosten erst gar nicht entstehen“ zu lassen.

1. Aus welchen Gründen ist die Einrichtung einer Clearingstelle nach Art. 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung vereinbar?
2. Gab es hinsichtlich der geplanten Einrichtung einer externen Clearingstelle bei der IHK eine rechtliche Prüfung seitens der Landesregierung und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Verbände oder andere zivilgesellschaftlichen Akteure haben sich mit der Forderung der Einrichtung einer externen Clearingstelle an das Wirtschaftsministerium gewandt (Bitte mit Eingangs- und Antwortdatum auflisten)?
4. Welche kritischen Einwände gab es von Seiten der Verbände oder andere zivilgesellschaftlichen Akteure zur Einrichtung der Clearingstelle?
5. Aus welchen Gründen wurde der Aufgabenbereich der Stabstelle Bürokratieabbau nicht um den Aufgabenbereich der externen Clearingstelle erweitert um „überflüssige Bürokratiekosten erst gar nicht entstehen“ zu lassen?
6. Welches Ergebnis hatte die Prüfung einer Erweiterung des Aufgabenbereichs der Stabstelle Bürokratieabbau im Vorfeld der Einrichtung der Clearingstelle?
7. Wie viele Personal-, Gutachter- und Sachkosten hat das Wirtschaftsministerium seit Beginn der 18. Legislaturperiode für das Thema Bürokratieabbau aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach jeweiligen Haushaltstitel)?
8. Welche konkreten Ergebnisse bzw. Vorschläge hat die Stabstelle Bürokratieabbau seit ihrer Einrichtung vorgelegt und welche daraus folgenden Maßnahmen wurden bis jetzt umgesetzt?
9. Wie schätzt die Landesregierung den durch die Stabstelle Bürokratieabbau eingesparten bürokratischen Aufwand für die Wirtschaft, Kommunen und Bürger\*innen in den jeweiligen Maßnahmen ein?

---

<sup>1</sup> Im Wortlaut: Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören.